



## Konferenzbericht:

# Der politische und juristische Kampf gegen die Straflosigkeit der Diktaturverbrechen in Argentinien

*Eine gemeinsame Veranstaltung des ECCHR und Brot für die Welt*

Donnerstag, 21. April, 17:00 bis 21:00 Uhr

Brot für die Welt, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

### Zusammenfassung der Ergebnisse

- Der Aufarbeitungsprozess der Verbrechen der argentinischen Militärdiktatur ist ein Modell erfolgreicher Übergangsjustiz.
- Entscheidend war das Engagement der argentinischen Zivilgesellschaft. Diese konnte auf die Unterstützung eines internationalen Netzwerks zählen, das auch Ermittlungen im Ausland erreichte.
- Straflosigkeit bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung. Dazu gehört neben der Dokumentation der Verbrechen, der Anerkennung der Geschichte der Betroffenen und der Verurteilung der Täter auch ein Wandel der verstrickten Institutionen.
- Dieser Prozess der juristischen und politischen Aufarbeitung ist in Argentinien nicht abgeschlossen, insbesondere die Komplizenschaft transnationaler und nationaler Unternehmen bedarf der Aufarbeitung.
- Trotz anders lautender Befürchtungen lassen sich unter der Regierung Macri bisher kaum Rückschritte im Aufarbeitungsprozess erkennen. Die Zivilgesellschaft sollte gegebenenfalls gemeinsam mit transnationalen Partnern reagieren.

Anlass der Konferenz war der 40. Jahrestag des argentinischen Militärputsches und der Errichtung einer Militärdiktatur, der zwischen 1976 und 1983 mehr als 30.000 Menschen zum Opfer fielen. Ziel war einerseits eine Bestandsaufnahme der Aufarbeitung der Verbrechen der Diktatur und der entscheidenden Faktoren für die Erfolge der argentinischen Gesellschaft in diesem Bereich. Andererseits sollte diskutiert werden, inwiefern die Amtsübernahme der Regierung Mauricio Macris die weitere Aufarbeitung behindern könnte und welche Maßnahmen die argentinische Zivilgesellschaft und ihre transnationalen Partner dagegen ergreifen können.

Auf der Konferenz waren knapp 200 TeilnehmerInnen aus Deutschland und Argentinien sowie anderen lateinamerikanischen und europäischen Ländern vertreten. Insbesondere die Teilnahme mehrerer Überlebender der Diktaturverbrechen unterstrich die fortdauernde Relevanz des Konferenzthemas.

### **Begrüßung und Einführung**

mit:

*Danuta Sancher* (Abteilungsleiterin Lateinamerika Brot für die Welt)

*Wolfgang Kaleck* (Generalsekretär des ECCHR)

*Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin* (Bundesjustizministerin)

*Jeanine Meerapfel* (Präsidentin der Berliner Akademie der Künste und Filmemacherin)

Danuta Sancher begrüßte die Anwesenden und betonte die Wichtigkeit zivilgesellschaftlicher Kämpfe für Menschenrechte. In einem schriftliches Grußwort unterstrich Herta Däubler-Gmelin die Bedeutung des weiteren Kampfes gegen die Straflosigkeit in Argentinien.

Wolfgang Kaleck betonte, dass der argentinische Aufarbeitungsprozess modellhaft sei. Die Beendigung der Straflosigkeit sei als zentrales Anliegen in der Gesellschaft verankert und es seien mehr als 600 Verurteilungen von Verantwortlichen der Diktaturverbrechen ergangen. Überlebende, AktivistInnen, Angehörige von Opfern und die argentinische Zivilgesellschaft seien gemeinsam mit internationalen Partnern einen weiten Weg gegangen, um an diesen Punkt zu kommen. Dennoch bleibe der Kampf gegen die Straflosigkeit ein notwendiger, nicht abgeschlossener gesamtgesellschaftlicher Prozess. Vor allem die Komplizenschaft nationaler und transnationaler Unternehmen harre ihrer Aufarbeitung.

Zudem habe sich gezeigt, dass es sehr wirksam sein könne, mithilfe transnationaler zivilgesellschaftlicher Netzwerke Ermittlungen vor Gerichten anderer Staaten anzustoßen, wenn die juristische Aufarbeitung im betroffenen Land blockiert sei, wie im Falle der argentinischen Amnestiegesetze.

Die folgende filmische Einführung durch Jeanine Meerapfel zeigte u.a. Proteste der *Madres de Plaza de Mayo* gegen die argentinischen Amnestiegesetze und gab so einen Eindruck vom entschlossenen Kampf der Zivilgesellschaft um Gerechtigkeit.

## **PANEL I**

### **Diktaturverbrechen und Strafe: Eine Bestandsaufnahme – Deutschland und Argentinien**

mit:

*Marianela Galli* (Tochter und Enkelin von „Verschwundenen“ und Soziologin)

*Daniel Rafecas* (Bundesrichter in Buenos Aires)

*Rodolfo Yanzón* (Nebenklageanwalt im Verfahren zur Folter in der Militärschule ESMA)

*Kuno Hauck* (Pastor und Koalition gegen die Straflosigkeit)

*Moderation: Peter Burghardt* (Süddeutsche Zeitung)

Das Panel begann mit einem Bericht Marianela Gallis vom "Verschwinden lassen" ihrer Familie. 1977, nach Beginn der Diktatur, hätten Angehörige der Sicherheitskräfte sie, ihre Eltern und Großmutter verschleppt. Nur sie, damals einjährig, sei nach zwei Tagen ihrer Tante übergeben worden, daneben sei keiner ihrer Familienangehörigen wieder aufgetaucht. In den 90er Jahren sei sie nach Spanien gezogen, da sie die Präsenz der Täter im öffentlichen Leben und die totale Straflosigkeit nur schwer ertragen können. Sie sei erst zurückgekehrt, als die Verfahren zur Aufarbeitung der Diktaturverbrechen im Gang gewesen seien. Galli ist bis heute als Nebenklägerin und Zeugin an den Prozessen beteiligt.

In Hinblick auf die Aufarbeitung der Diktaturverbrechen erläuterte Daniel Rafecas, die politische und wirtschaftliche Elite habe nach Ende der Diktatur alles daran gesetzt, den „Schutzwall“ der Straflosigkeit aufrechtzuerhalten. Ein entscheidender Meilenstein sei das Urteil des Obersten Argentinischen Gerichtshofes im Verfahren gegen den Folterer Julio Simón aus dem Jahr 2005 gewesen, das die bis dahin bestehenden Amnestiegesetze und Begnadigungen für verfassungswidrig erklärt habe. Die so eingeleitete Phase der intensiven juristischen Aufarbeitung dauere bis heute an. Neben den 600 Verurteilungen seien 1500 Ermittlungsverfahren abgeschlossen, zu denen die Eröffnung der Hauptverhand-

lung noch ausstünde. Auch wenn diese Entwicklung durch den Obersten Gerichtshof eingeleitet worden sei, stünde doch die Bedeutung der Regierung von Nestor Kirchner außer Frage, die 2003 den Obersten Gerichtshof mit unabhängigen Richtern besetzt und die Amnestiegesetze im Parlament habe aufheben lassen.

Rodolfo Yanzón betonte die bedeutende Rolle der Zivilgesellschaft im Aufarbeitungsprozess und bei der Überwindung der Straflosigkeit, die einen großen Teil der Bevölkerung vertreten habe. Daneben seien auch die Ermittlungsverfahren und Haftbefehle im Ausland wichtig gewesen, da diese den Druck auf die argentinische Justiz und Politik erhöht und zudem dafür gesorgt hätten, dass Argentinien durch die internationalen Haftbefehle für die Täter schon vor deren Verurteilung ein „großes Gefängnis“ gewesen sei.

Kuno Hauck, langjähriger Sprecher der Koalition gegen Straflosigkeit, ergänzte die Perspektive deutscher AktivistInnen. Auch in Deutschland sei es zunächst schwer gewesen, ernsthafte Ermittlungen zu erreichen, ein Fokus sei deshalb auf deutsche Opfer gelegt worden. Zudem habe dies ein internationales Netzwerk aus MenschenrechtsanwältInnen erfordert, das zunächst habe aufgebaut werden müssen. Die erste Strafanzeige in Deutschland sei 1998 eingereicht worden. Allerdings habe bei der deutschen Justiz der Wille zur Strafverfolgung der argentinischen Verbrechen gefehlt. So hätten die Staatsanwaltschaften argumentiert, dass bei vielen Opfern nicht nachweisbar sei, dass sie deutsche Staatsbürger gewesen seien oder dass, da ihre Leichen nie gefunden worden seien, ihre Ermordung nicht nachgewiesen sei. Hauck warf der deutschen Justiz und Bundesregierung Untätigkeit vor, zum Beispiel im Fall von Elisabeth Käsemann, die in argentinischer Haft gefoltert und ermordet wurde. Ihr Tod hätte durch ein gezieltes und rechtzeitiges Eingreifen der Bundesregierung verhindert werden können. Allerdings hätten sich in den Fällen von Käsemann und des ebenfalls ermordeten Klaus Zieschank mit der Erlassung von Haftbefehlen, u.a. gegen den ehemaligen Juntachef Jorge Videla, erste wichtige Erfolge eingestellt.

Daniel Rafecas hob hervor, dass auch mit der formellen Wiedereinführung der Demokratie kein unmittelbares Ende der Diktatur eintrete, sondern dass dies ein langsamer Übergang sei, verbunden mit einem täglichen Kampf der Aufarbeitung. Die Regierung möge zwar nicht mehr die gleiche sein, aber die Strukturen in Verwaltung, Streitkräften und Justiz, die die Diktatur mitgetragen hätten, blieben bestehen. Unter Umständen müsse eine Generation übersprungen werden, damit eine Aufarbeitung möglich werde. Im Zuge eines Generationenwechsels seien in Argentinien zum Beispiel RichterInnen und AnwältInnen mit dem Willen zum Kampf gegen die Straflosigkeit auf den Plan getreten. Manche der Verbrechen der Diktatur seien nicht zuletzt deshalb noch nicht aufgearbeitet, weil es immer noch kaum

möglich sei, die Rolle mächtiger Institutionen wie großer Unternehmen und der Kirche gerichtlich zu untersuchen. Zudem seien die Fälle vieler Verschwundener bis heute nicht aufgeklärt.

Marianela Galli ergänzte, es gebe noch ca. 400 Personen, von denen man wisse, dass sie in den Lagern geboren worden sein müssten, da ihre Mütter zum Zeitpunkt ihrer Verschleppung schwanger gewesen seien, die jedoch nicht hätten gefunden werden können und von denen viele wohl unter falschen Namen adoptiert worden seien. Viele Mütter "verschwundener" Schwangerer suchten bis heute ihre Enkel.

Es herrschte Einigkeit, dass für den Großteil der Betroffenen sowohl die Verurteilung der Täter als auch die Möglichkeit, ihre Aussagen machen und so ihre Geschichte erzählen zu können, wichtig sei.

Am Ende der Diskussion berichtete eine Frau aus dem Publikum, selber argentinische Folterhaft überlebt zu haben. Sie betonte, welche Bedeutung die juristische Aufarbeitung für sie habe, auch wenn sie lange nicht die Kraft gehabt habe, als Zeugin oder Nebenklägerin aufzutreten. Sie rief deshalb eindringlich dazu auf, kein Ausbremsen oder Einstellung der argentinischen Verfahren zuzulassen und sich gemeinsam für deren Fortführung einzusetzen.

## **PANEL II**

### **Argentinien 2016: Perspektiven für die weitere juristische Aufarbeitung**

mit:

*Gabriel Pereira* (stellvertretender Direktor von ANDHES, Klägerorganisation in den Verfahren wegen Diktaturverbrechen in Tucumán)

*Prof. Maristella Svampa* (Soziologin und Autorin, Universidad Nacional de La Plata)

*Horacio Verbitzky* (Direktor des Centro de Estudios Legales y Sociales und Autor)

*Wolfgang Kaleck* (ECCHR)

*Moderation: Bernd Pickert* (taz.die tageszeitung)

Beginnend mit einer Einschätzung der anhängigen Prozesse betonte Horacio Verbitzky, dass es keine Garantie gebe, dass die Diktaturverfahren erfolgreich weitergeführt würden. Allerdings sei die Menschenrechtsbewegung in Argentinien stark und gut organisiert, sodass sie auf eventuelle Rückschritte schnell und effizient agieren könne. Weiterhin seien die Verfahren mittlerweile derart verankert, dass

sie quasi Teil der Staatsräson geworden seien. Selbst der neue Präsident Macri, der eher die Gesellschaftssektoren repräsentiere, die die Verfahren würden stoppen wollen, habe sich 2006 zur Fortführung der Verfahren bekannt. Zudem seien die institutionellen Strukturen, die die Verbrechen mitgetragen hätten, in den letzten Jahren immer weiter zurückgedrängt worden.

Gabriel Pereira stimmte zu, die von der Diktatur ausgeübte Gewalt sei nun allgemein als schwerste Verbrechen anerkannt. Die Entwicklungen in den Provinzen seien allerdings anders verlaufen als in der Hauptstadt Buenos Aires, hier sei die Verwaltung noch wesentlich länger von den Strukturen der Diktatur geprägt gewesen. Dieser Zustand behindere teilweise bis heute die juristische Aufarbeitung der hier verübten Verbrechen. Allerdings sehe er keine Anzeichen für eine Beendigung laufender Verfahren unter der Regierung Macri, doch es bestehe durchaus die Sorge vor einer Verlangsamung.

Horacio Verbitzky ergänzte, neben Verurteilung und Bestrafung der für die Verbrechen Verantwortlichen brauche es vor allem Maßnahmen, die ihre Wiederholung verhinderten. Um dies zu erreichen, müsse die Zivilgesellschaft die Gesellschaft und deren Institutionen entsprechend umgestalten.

Bernd Pickert warf die Frage auf, ob sich die argentinische Menschenrechtsbewegung nicht zu sehr von den Regierungen Kirchner habe vereinnahmen lassen, seit diese ihre Unterstützung für die Aufarbeitung der Diktaturverbrechen signalisiert hätten. Die DiskutantInnen waren sich jedoch einig, dass es positiv sei, bei der Aufarbeitung der Diktaturverbrechen mit der Regierung zusammen zu arbeiten, die Unabhängigkeit der Menschenrechtsbewegung sei dadurch nicht beeinträchtigt worden. Maristella Svampa stimmte prinzipiell zu. Allerdings dürfe nicht übersehen werden, wie die Kirchner-Regierungen aktuellen Menschenrechtsverletzungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Agrarindustrie und Bergbauprojekten, nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Viele Vorgänge auf Provinzebene würden nicht der Bundesregierung zugeordnet und diese damit aus ihrer Verantwortung entlassen. Dabei sei die Bundesregierung verantwortlich für das in den Provinzen herrschende Entwicklungsmodell der forcierten Exporte von Agrarprodukten, das auch von den Kirchner-Regierungen betrieben worden sei. Die Folge dieses Entwicklungsmodells seien die Marginalisierung indigener Gemeinschaften und massive Verletzungen von sozialen Menschenrechten und Umweltrechten. Diese Menschenrechtsthemen dürften nicht zu Gunsten einer Fokussierung auf die Aufarbeitung der Diktaturverbrechen aus dem Blickfeld geraten. Pereira ergänzte, dass die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen an der indigenen Bevölkerung weiter auf große Widerstände stoße.

Wolfgang Kaleck betonte, dass transnationale zivilgesellschaftliche Netzwerke auch weiterhin eine Rolle spielen könnten, um einer Unterminierung des Aufarbeitungsprozesses in Argentinien zu

begegnen. Leider sei es in der Vergangenheit häufig so gewesen, dass europäische MenschenrechtlerInnen sich in den globalen Süden begeben hätten, um dort zu erklären, was es mit Menschenrechten und Gerechtigkeit auf sich habe. Inzwischen sei es aber gelungen, ein globales Netzwerk aus NGOs und international tätigen MenschenrechtsanwältInnen aufzubauen, das einen gemeinsamen Kampf für internationale Gerechtigkeit führe und in dem Partner aus aller Welt solidarisch zusammen arbeiteten.

Gegen Ende kritisierte eine ZuhörerIn, dass in der Debatte eine feministische Perspektive fehle. Es gebe Kontinuitäten, aber auch Diskontinuitäten zwischen dem "Verschwinden lassen" von Frauen und der massiven sexualisierten Gewalt in den Folterlagern der Militärdiktatur und heutigen Feminiziden in Argentinien. Wolfgang Kaleck bestätigte, dass die Thematisierung sexualisierter Gewalt im Rahmen des Völkerstrafrechts, das nach wie vor stark von Männern dominiert werde, auf große Schwierigkeiten stoße.